



Primarschulgemeinde Münsterlingen

MERKBLATT FÜR ZAHNBEHANDLUNG

(gültig ab 1.8.2002)

Liebe Eltern

In einigen Merkpunkten möchten wir Sie über unsere derzeit geltenden Richtlinien und Absprachen betreffend Zahnbehandlungen unserer Primarschülerinnen und – Schüler bei der **Schulzahnklinik in Kreuzlingen** orientieren.

1. Die Kinder werden im **Kindergarten** erstmals zahnärztlich erfasst. Aus technischen Gründen erfolgen diese Untersuchungen an der Schulzahnklinik Kreuzlingen.
2. Die Einführung in die Mundhygiene und Zahnprophylaxe erfolgt im Kindergarten und in der Schule und ist **gratis**.
3. Nach dem **Erstuntersuch bei der Schulzahnklinik** steht es Ihnen grundsätzlich frei, ob Sie Ihr Kind für weitere künftige Behandlungen zu einem privaten Zahnarzt oder in die Schulzahnklinik schicken wollen. Allerdings hat Ihre Entscheidung **finanzielle Konsequenzen**. Wenn Sie sich für die Schulzahnklinik entscheiden, so werden Sie gebeten, dies im Anschluss an die Ersterfassung mit einer Beitrittskarte zu bestätigen.
4. Für Zahnbehandlungen, die bei der **Schulzahnklinik** vorgenommen werden, übernimmt die Schulgemeinde für die Schüler und Schülerinnen in unserer Schulgemeinde einen Kostenanteil von **50%**. Die Rechnungen der Schulzahnklinik gehen direkt an das Sekretariat der Schulgemeinde, welche Ihnen dann für Ihren Kostenanteil Rechnung stellt.
5. Bei **Privatbehandlungen** übernimmt die Schulgemeinde grundsätzlich keinen Kostenanteil.
6. Ein **Kostenvorschlag** für grössere Behandlungen wird nur ausdrücklich auf Wunsch der Eltern erstellt.
7. Bei Zahnstellungskorrekturen (Orthodontie) übernimmt die Schulgemeinde keine Kostenanteile, da heute die meisten Krankenkassen auch solche Behandlungskosten übernehmen.
8. Wir machen Sie ferner darauf aufmerksam, dass mit dem Übertritt Ihres Kindes in die Oberstufe oder in eine andere gleichwertige Schule die Beitragspflicht der Primarschule erlischt. Dies gilt auch für dazumal noch laufende Behandlungen. (Danach gilt die entsprechende Regelung der Oberstufe).
9. Bei Unklarheiten liegt die definitive Entscheidung bei der Schulbehörde.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Merkblatt behilflich sein können.

Schulgemeinde Münsterlingen